

# Akten, Karteien und eine Behörde

Von Willi Opitz

Die Ergebnisse der über 40jährigen Tätigkeit aller Dienstseinheiten des MfS wurden, wie das einer ordentlichen Nachweisführung entsprach, in Akten- und Dokumentenablagen sowie in Karteien erfaßt, gespeichert und archiviert. Im Archivbestand des MfS enthalten waren außerdem Unterlagen anderer Institutionen der DDR sowie aus der Zeit des Faschismus, die zentralen Festlegungen gemäß dort zu archivieren waren. Sie betrafen zu einem beträchtlichen Teil historische Vorgänge.

Die Erfassung und Speicherung erfolgte auf der Grundlage dienstlicher Bestimmungen auf herkömmliche Art und Weise, d. h. in manuell verwalteten Karteien und Aktensystemen, wie auch unter Nutzung moderner Datenverarbeitungstechnik.

Die Akten, Dokumente und Karteien des MfS werden seit dem 16. Oktober 1990 von einer Bundesbehörde mit der Bezeichnung »Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik [BStU]« erfaßt, verwahrt, verwaltet und verwendet«. Rechtsgrundlage dafür bildete (und bildet) das »Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – StUG – vom 20. Dezember 1991«, einschließlich seiner nachfolgenden Modifizierungen.<sup>1</sup>

Erster »Bundesbeauftragter« war der Rostocker Pfarrer Joachim Gauck. Im Oktober 2000 wurde die Theologin Marianne Birthler von Bundesinnenminister Otto Schily als neue Chefin berufen und vereidigt – mit der Eidesformel:

»So wahr mir Gott helfe«. Die Behörde des Bundesbeauftragten, landläufig auch als Gauck-Behörde bezeichnet, beschäftigt etwa 3.000 Personen.

Sie verbrauchte allein vom 16. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember

2000 nach offiziellen Angaben über zwei Milliarden DM Steuergelder.<sup>2</sup>

Zum Vergleich: In der Ende der 50er Jahre gegründeten »Zentralen Stelle der Länderjustizverwaltungen« in Ludwigsburg, die sich mit der Aufklärung

**559**

von NS-Verbrechen beschäftigte und Naziakten aufbewahrte und auswertete, waren in den 60er Jahren etwa 125 Mitarbeiter beschäftigt. 1994 arbeiteten dort nur noch 26.<sup>3</sup>

Nachdem die Gauck-Behörde die Akten, Dokumente und Karteien in der Zentrale des MfS (43 Dienstseinheiten) und in 15 Außenstellen (15 Bezirksverwaltungen des MfS mit insgesamt 432 Dienststellen sowie 210 Kreisdienststellen und 7 Objektdienststellen), also die Materialien von 692 Dienstseinheiten, »vermessen« hatte, meldete sie ohne jegliche inhaltliche Wertung, daß »eine 1992 durchgeführte sorgfältige Bestandsaufnahme« folgendes Gesamtergebnis gebracht habe.<sup>4</sup>

Schriftgut: 120.100 m

Sicherheitsrelevantes Schriftgut: 2.000 m

Karteien: 9.300 m

Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen umgerechnet auf Papier: 46.550 m.

(Mit Sicherheit enthalten diese 46.550 laufenden Meter mehrfache Kopien: nämlich Sicherheitskopien und Kopien der für die Benutzung bestimmten Arbeitsfilme sowie Sicherheitskopien zum verfilmten Originalmaterial. Das wird jedoch nicht ausgewiesen.)

Insgesamt befanden sich demnach 79.260 m im Zentralarchiv, 98.690 m in den Archiven der Außenstellen, insgesamt also 177.950 m Schriftgut. Akten und Dokumente spielen seit Jahren eine Kronzeugenrolle bei der Verteufelung des MfS. In grobschlächtiger Argumentation wurde und wird nachhaltig der Eindruck vermittelt, es handele sich ausschließlich um Unterlagen von »Opfern des SED-Regimes und der Stasi«. Weil man die – erhofften? – Leichenberge nicht fand, mußten die Aktenberge diese Funktion übernehmen. Einer der »Bürgerbewegten« prägte dafür den Begriff vom »Auschwitz der Seelen«.

1993 waren in der Zentrale des MfS Berlin ganze 11,4 Prozent und in

den Außenstellen gerade mal ein reichliches Viertel der Unterlagen erschlossen. Dennoch meinte man zu wissen, was die Akten enthielten und wie sie zu werten waren. Der 5. Tätigkeitsbericht über »Archivisch erschlossene Unterlagen – Stand August 2001« der BStU bot folgende Übersicht:

#### **Unterlagen der MfS-Diensteinheiten Berlin Erschließungsstand**

##### **– Zentralstelle –**

lfd. M lfd. M in Prozent

Erster Tätigkeitsbericht 28.120 3.193 11,4

(1991-1993)

##### **560**

Zweiter Tätigkeitsbericht 22.509,2 9.196,1 40,9

(1993-1995)

Dritter Tätigkeitsbericht 24.756,1 9.948,5 40,2

(1995-1997)

Vierter Tätigkeitsbericht 24.679,1 11.479,1 46,5

(1997-1999)

Fünfter Tätigkeitsbericht 24.591,2 12.822,8 52,1

(1999-2001)

Soweit die Angaben für die Zentralstelle. In den Außenstellen sah es so aus:

#### **Unterlagen der Diensteinheiten Erschließungsstand**

lfd. M lfd. M in Prozent

Erster Tätigkeitsbericht 40.545 10.691 26,4

(1991-1993)

Zweiter Tätigkeitsbericht 34.060,8 20.614,6 60,5

(1993-1995)

Dritter Tätigkeitsbericht 37.766,6 24.555,9 65,0

(1995-1997)

Vierter Tätigkeitsbericht 39.006,1 27.372,1 70,2

(1997-1999)

Fünfter Tätigkeitsbericht 39.645,6 29.900,3 75,4

(1999-2001)

Nachhaltig wurde (und wird) der Eindruck vermittelt, das MfS habe über jeden Bürger der DDR eine Akte geführt.

Die Tätigkeitsberichte der BStU-Behörde enthalten zwar die Zahlen über neue Anträge von Bürgern der DDR auf Akteneinsicht. Nicht mitgeteilt wurde hingegen, wie vielen Antragstellern mitgeteilt werden mußte, daß über sie keine Akte in den Archiven existiert.

Erst 1999, im 4. Tätigkeitsbericht, findet sich auf Seite 11 die Feststellung: »Erfahrungswerte zeigen, daß zu etwa einem Drittel der Antragsteller tatsächlich Akten vorhanden sind«. Dabei blieb aber auch unbeantwortet, was in den vorhandenen Akten tatsächlich enthalten ist.

Hans-Joachim Vogel, Studentenpfarrer von Chemnitz, meinte bereits 1993 zum fragwürdigen Umgang mit den Akten : »Vor allem die politische Instrumentalisierung der Akten und der Behörde ist ein Trauerspiel: Verdächtigungen, Rufmord, Ausgrenzung, Diffamierung und Geschichtsfälschung werden unter Nutzung der Akten betrieben.«<sup>6</sup>

Rechtsanwalt Peter-Michael Diestel, stellvertretender Ministerpräsident und letzter Innenminister der DDR, erklärte in einem Interview mit der

##### **561**

Tageszeitung »junge Welt« am 28. April 2001 auf die Frage, ob »das Gesetz über die Unterlagen der Staatssicherheit verfassungswidrig« sei: »Die juristische Bilanz des Wirkens der Staatssicherheit kommt einer Rehabilitierung des MfS nahe ... Das Wirken der Gauck-Behörde hat in den vergangenen zehn Jahren nicht in einem Fall zu einer den Vorwürfen entsprechenden Verurteilung geführt, d. h. die Gauck-Behörde hat ohne Effizienz, ohne einen gesellschaftlichen Nutzen Milliarden verschlungen ... Das Unterlagengesetz halte ich für verfassungswidrig. Bezogen auf die Grundrechte einzelner Menschen ist es direkt verfassungswidrig. In jedem Falle, da die Akten des MfS irgend jemanden zur Kenntnis gegeben werden, hätte eine differenzierte Prüfung aller Umstände nach den Grundsätzen der Zivilprozeß- und Strafprozeßordnung erfolgen müssen. Das ist in keinem Fall geschehen.

Man kann nur wiederholen: Hier gibt es eine massive politische Absicht der Kriminalisierung ostdeutscher Lebensläufe, und deswegen lehne ich

das Gesetz ab. Ich garantiere: In zehn oder fünfzehn Jahren werden sich die Rechtswissenschaftler an den Kopf fassen. Ich stehe mit dieser Auffassung nicht allein ... Heute sieht jeder ernsthafte Jurist diese Widersprüche. Eines ist klar: Hier werden alte Rechnungen beglichen, hier rächt man sich an dem Geheimdienst, der jahrzehntelang ganz, ganz weit vorn gelegen hat.«<sup>7</sup> Der Pressesprecher der Gauck-Behörde indes wurde nicht müde, ihre Sicht auf die Unterlagen in die Öffentlichkeit zu tragen. So meinte er 1994, »die DDR habe zwar nicht wie das Dritte Reich Berge von Leichen hinterlassen, statt dessen aber nicht minder schreckliche Berge von Akten, die ganz schöne Hügel von Leichen und ein ganzes Gebirge von Entbürgerlichten enthalten. In 180 km Akten des MfS seien Opfer in preußischer Manier verzeichnet der Nachwelt überlassen.«<sup>8</sup>

Sein Chef meinte ergänzen zu müssen, »daß die Akten Ausdruck der ungeheuren Dimension der Überwachungstätigkeit des MfS seien«.<sup>9</sup> Seit 1993 legt die Behörde alle zwei Jahre der Bundesregierung einen Tätigkeitsbericht vor. Diese zielen wohl mehr darauf ab, die vermeintliche Notwendigkeit ihrer Arbeit zu unterstreichen und sie perspektivisch zu sichern, als im gutbürgerlichen Sinne aufzuklären: Die Berichte bleiben der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Im 3. Tätigkeitsbericht 1997 hieß es, »daß der 1991 bis 1993 festgestellte Gesamtumfang der Unterlagen von 177.950,00 m auf 168.735,40 m zurückging. « Bemängelt wurde ferner die Tatsache »eines geringen Standes der archivisch erschlossenen Unterlagen und eines nur langsam verlaufenden Erschließungsstandes der Unterlagen«.

## 562

Dieser Tätigkeitsbericht verwies auf die »augenfällige Verlangsamung der Erschließungsarbeiten, besonders in bezug zum Ersten und Zweiten Tätigkeitsbericht « und gibt an, »daß in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend Unterlagen und Karteien geordnet wurden« und daß dabei »auch abgeordnete Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzangehörige Unterstützung leisteten«.

Was unter dieser »Unterstützung« zu verstehen ist, das haben auch die notgedrungen erfolgten Veröffentlichungen über die selektive Auswahl, Entnahme und Vernichtung von sensiblen Materialien über die BRD aus den Archivbeständen des MfS verdeutlicht. Und salomonisch wird in diesem Tätigkeitsbericht noch hinzugefügt: »Eine archivische Erschließung von Inhalten fand bei diesen Ordnungsarbeiten grundsätzlich nicht statt.«<sup>10</sup> Obwohl der Aktenbestand sich auf wundersame Weise verringerte und die Erschließung der Akten und Dokumente, d. h. ihre inhaltliche Aufbereitung »äußerst schleppend verlief«, wird weiter mit der 1990 in der Öffentlichkeit verbreiteten Zahl von 180 Kilometer Akten operiert. Die Akten und Dokumente werden unverändert als »Opferbestände« gehandelt, beurteilt und verurteilt.

»Die ständig wiederholte Lieblingszahl der Behörde sind die 180 Kilometer hinterlassener Stasi-Akten«, bemerkte die Schriftstellerin Daniela Dahn. »Die einzig wirklich interessante Zahl ist bis heute aus der Behörde partout nicht zu erfahren. Schon im Sommer 1995 rief ich den damaligen Pressesprecher Rogalla an und fragte, wie viele DDR-Bürger denn nun tatsächlich Opfer gewesen seien, also in einem operativen Vorgang bespitzelt wurden. ›So genau hat noch keiner gefragt«, sagte er überrascht. ›Das Archiv sei noch nicht genügend aufgeräumt, und es sei auch sehr schwierig diese Zahl herauszufiltern.« Ich wies darauf hin, daß bei dem Geheimdienstskandal 1989 in der Schweiz die dortige parlamentarische Untersuchungskommission sehr schnell herausgefunden hatte, daß es zu 900.000 Personen Akten gab. Nunmehr zu meiner Überraschung meinte Rogalla da: ›Die Stasi hat den Eindruck erweckt, daß sie millionenfach gewirkt hat. Das hat sie gar nicht.« Obwohl inzwischen ›die sogenannten Opferakten fast vollständig zugriffsbereit sind«, sieht auch der Pressesprecher Legner auf meine wiederholte Frage nach der Zahl der bespitzelten Bürger ›überhaupt kein Land in Sicht. Das ist für uns auch relativ unwichtig.«<sup>11</sup> Sehen wir uns also im Interesse der Wahrheit die sich in Archiven des MfS befindlichen Unterlagen genauer an. (Die Bezeichnungen der Archivbestände entsprechen dem Ordnungsprinzip der BStU-Behörde.)

## 563

### Archivbestand 1 (Operative Hauptablage)

Darin sind vor allem enthalten: Operative Vorgänge (OV); Untersuchungsvorgänge (UV); IM-Vorgänge.

Die dazu in den Tätigkeitsberichten gemachten Angaben sind offensichtlich bewußt sehr pauschal gehalten. Sie geben vorwiegend quantitative Werte wieder. Es wird keinerlei Auskunft über den Inhalt der unterschiedlichen Vorgangskategorien und deren Differenziertheit gegeben. Operative Vorgänge und Untersuchungsvorgänge werden mit den IM-Vorgängen im Archivbestand 1 vermischt. So werden die gesamten IM-Vorgänge dem von der BStU-Behörde erfundenen »Opferberg« zugeordnet.

#### *Operative Vorgänge (OV)*

OV wurden, wie bereits an anderer Stelle erläutert, angelegt und bearbeitet, um einen vorliegenden Verdacht auf strafbare Handlungen (Staatsverbrechen oder für das MfS bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität) zu überprüfen und aufzuklären.

Die Akten des OV enthielten vor allem folgende Unterlagen:

- Überprüfte Ausgangsmaterialien, d. h. in der Regel verdichtete Informationen über eine mögliche Straftat;
- Beschluß über das Anlegen und den Beginn des OV durch den dafür berechtigten Leiter auf der Grundlage der operativen und rechtlichen Einschätzung des Ausgangsmaterials;
- Operativpläne für die Bearbeitung des OV, Berichte von IM sowie anderer zum Einsatz kommender Mittel und Methoden, Sachstandsberichte, d. h. zusammengefaßte, beweismäßig gesicherte schriftliche Analysen über den jeweiligen Stand der Bearbeitung des OV;
- Abschlußbericht als Grundlage für die Entscheidung des zuständigen Leiters über den Abschluß des OV. Darin waren die wesentlichen Ergebnisse der Bearbeitung des OV objektiv und unter Bezugnahme auf die erarbeiteten Informationen und Beweise zu belegen und rechtlich zu bewerten.

Erbrachte die Prüfung der Verdachtsgründe, die zum Anlegen des OV führten, eindeutig und nachweisbar keine Bestätigung des Vorliegens einer Straftat oder anderer Rechtsverletzungen, bzw. waren aus anderen Gründen die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht gegeben (wie z. B. Verjährung, Zurechnungsunfähigkeit u. ä.) oder gab es objektiv keine Möglichkeit, die Verdachtsgründe abschließend zu klären, wurde die Bearbeitung des OV eingestellt. Der OV wurde archiviert.

#### **564**

Eine von der BStU-Behörde im Zweiten Tätigkeitsbericht (1995) auf Seite 64 veröffentlichte »Übersicht der von der Abt. XII des MfS in den Jahren 1950-1989 archivierten OV (Auswertung der Archivregistrierbücher)« weist per 31. Mai 1995 eine Gesamtzahl von »20.520 archivierten OV« aus.

1950-1959 wurden 5.307 OV;

1960-1969 wurden 7.808 OV;

1970-1979 wurden 4.772 OV;

1980-1989 wurden 2.633 OV archiviert.

Es ist zu vermerken, daß die von den operativen Abteilungen der BV sowie von den Kreis- und Objektdienststellen in diesem Zeitraum archivierten OV vom BStU nicht ausgewiesen wurden. Kenner der Materie schätzen ein, daß sich in den von den Außenstellen der BStU-Behörde verwalteten Archiven der BV ca. 45.000 archivierte OV der genannten operativen Dienststeinheiten befinden.

In OV konnten sowohl einzelne Personen als auch Gruppen von Personen erfaßt werden. Wie bereits im Beitrag zu den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen von Abwehrdienststeinheiten im Band 1 erwähnt, war die

Abt. XII des MfS zuständig für die Erfassung und karteimäßige Überprüfung von Personen und Objekten, für die Registrierung und Archivierung von operativen Unterlagen wie OV, OPK und Sicherheitsüberprüfungen und von Aktenbeständen anderer Institutionen der DDR sowie für die MfS-interne Recherche und Auskunfterteilung über erfaßte Personen und Objekte.

Die Tätigkeitsberichte der BStU-Behörde geben keine Auskunft über die Gründe der Bearbeitung der OV. So firmieren auch weiterhin Spione, Saboteure, Terroristen, kriminelle Menschenhändler, Wirtschaftsverbrecher, Gewalttäter, Friedhofsschänder, Schmierer faschistischer oder antisemitischer Losungen und Symbole als »Opfer«.

Es fehlt auch jeglicher Hinweis, wie viele OV wegen Nichtbestätigung

des Verdachts einer Straftat oder aus anderen Gründen eingestellt und archiviert wurden. Das betraf jährlich rund 60 Prozent der OV. Und nur etwa 30 Prozent der von den Untersuchungsorganen des MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren (EV) beruhten auf vorangegangenen OV. 1987 wurden z. B. 1.686 OV abgeschlossen, davon nur 642 OV durch Einleitung eines EV mit oder ohne Haft.

#### *Untersuchungsvorgänge (UV)*

Diese Vorgangsart erfaßt alle Unterlagen und Dokumente im Zusammenhang mit der Einleitung, Bearbeitung und dem Abschluß von Ermittlungsverfahren (EV) mit oder ohne Haft.

#### **565**

UV beinhalteten insbesondere:

- Die strafrechtliche Einschätzung des vorliegenden Materials;
- Untersuchungspläne;
- Den Haftbeschluß;
- Zweitschriften von Leitungsdokumenten des EV, wie Einlieferungsanzeige, Haftbefehl, staatsanwaltliche Anordnungen und richterliche Bestätigungen sowie Anklageschrift des Staatsanwaltes;
- Durchschriften der Protokolle über die Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen;
- Duplikate der Beweismittel.

Nach der Übersicht der BStU-Behörde wurden von 1950 bis 1989 (bezogen auf die HA IX) insgesamt 17.544 UV archiviert.

1950-1960: 6.277 UV

1961-1970: 4.335 UV

1971-1980: 3.045 UV

1981-1989: 3.887 UV

Nach Kenntnis ehemals leitender Mitarbeiter der Untersuchungsabteilungen sind in den Archiven der BV ca. 43.000 UV der Abteilungen IX der BV archiviert. Bei den UV ist zu bedenken, daß in einem UV mehrere Personen als Beschuldigte registriert sein konnten, so daß die Zahl der UV nicht identisch ist mit der Zahl der in Ermittlungsverfahren (EV) bearbeiteten Personen.

Analog zu den OV schweigt sich die BStU-Behörde natürlich auch über die Gründe der Einleitung und Bearbeitung der UV aus, obwohl gerade diese Gründe präzise Feststellungen zu strafrechtlich relevanten Verantwortlichkeiten und Sachverhalten beinhalten.

#### *IM-Vorgänge/Akten*

Im Archivbestand 1 wurden die seit 1950 vom MfS archivierten IM-Akten eingegliedert. Das bezieht sich auf die Akten solcher IM, mit denen aus unterschiedlichen Gründen die konspirative Zusammenarbeit beendet wurde, wie auch auf IM-Vorlaufakten. Letztere sind Akten zu Personen, die für eine konspirative Zusammenarbeit vorgesehen waren, dafür wegen mangelnder Eignung bzw. aus anderen Gründen jedoch nicht gewonnen wurden.

Die Gründe dafür wurden im Beitrag zur Zusammenarbeit mit IMim Band 1 bereits erläutert. Um die Größenordnung der archivierten IM-Akten zu verdeutlichen sei darauf verwiesen, daß die bereits angeführte Übersicht der BStU-Behörde über die archivierten Akten der operativen Dienst-

#### **566**

einheiten des MfS Berlin für die Zeit von 1950 bis 1989 insgesamt 228.030 IM-Akten ausweist.

Zu jedem IM, dessen Akten archiviert wurden, gab es mindestens drei Aktenteile:

*Teil I* (Personalakte), darin enthalten:

- Plan zur aufgabenbezogenen Suche und Gewinnung des IM-Kandidaten für eine konspirative Zusammenarbeit,
- Auskunftsbefragung zur Person des IM-Kandidaten, insbesondere Angaben über seine berufliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine konspirative Zusammenarbeit,
- Vorschlag zur Werbung und Bericht über die durchgeführte Werbung, einschließlich Verpflichtungserklärung des IM,
- längerfristige Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen und periodische Einschätzungen des Führungsoffiziers über den IM,
- Bericht über die Beendigung der konspirativen Zusammenarbeit sowie die diesbezügliche Entscheidung des zuständigen Leiters.

*Teil II* (Arbeitsakte), darin enthalten:

- Aufträge an den IM, einschließlich Instruktionen über die Durchführung,
- Berichte des IM,
- Treffberichte des Führungsoffiziers.

*Teil III* (Beiakte zur Personalakte), darin waren vor allem die Nachweise über die an den IM ausgehändigten operativen Dokumente und Mittel sowie Quittungen über an den IM gezahlte Beträge bzw. übergebene Sachwerte enthalten.

Im Archivbestand 1 befinden sich weiterhin Akten über durchgeführte *Operative Personenkontrollen (OPK)*.

Diese Akten enthalten insbesondere:

- Operativ und rechtlich bewertete Informationen zu konkreten Anhaltspunkten, die noch keinen Verdacht einer strafbaren Handlung oder für das Wirken gegnerischer Kräfte begründeten, aber Indizien dafür sein konnten.
- Maßnahmepläne mit der Zielstellung der Bestätigung oder Entkräftung des Verdachts der Begehung von Straftaten sowie der vorbeugenden Sicherung von Personen in wichtigen Positionen oder Bereichen, d.h. der zuverlässigen Verhinderung ihres Mißbrauchs durch feindliche Stellen und Kräfte.
- Abschlußbericht über die Beendigung der Operativen Personenkontrolle.

## **567**

Nach Übersicht der BStU-Behörde wurden von 1972 (dem Beginn der Arbeit mit OPK im MfS) bis 1989 durch die operativen Dienstseinheiten des MfS Berlin insgesamt 21.287 OPK-Akten archiviert.

1972-1979: 7.998 OPK

1980-1989: 13.289 OPK.

In den OPK-Akten waren nur Einzelpersonen registriert. In den von den Außenstellen der BStU verwalteten Archiven der BV befinden sich ca. 110.000 archivierte OPK-Akten, einschließlich der Kreis- und Objektdienststellen.

Auch die OPK-Akten werden unabhängig von Charakter und Inhalt dem »Opferberg« zugeordnet. In den Tätigkeitsberichten wird unterschlagen, daß die Einleitung von OPK eine primär vorbeugende Maßnahme war, 70 Prozent aller OPK die vorbeugende Sicherung von Personen zum Gegenstand hatten. Bei Nichtbestätigung von Anhaltspunkten für verdachtsbegründende Handlungen wurden die OPK ohne irgendwelche negative Auswirkungen für die kontrollierten Personen eingestellt und archiviert. Und das betraf, wie bereits anderorts festgestellt, weit über 80 Prozent aller OPK. Lediglich ca. 9 Prozent der OPK wurden in Operative Vorgänge (OV) umregistriert, und nur in Einzelfällen wurden im Ergebnis von OPK Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Archivbestand 1 befinden sich weiterhin einige hunderttausend Karteikarten und Akten über durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen (SÜ). (In der Mehrzahl der SÜ erfolgten lediglich Vermerke auf Karteikarten.) Die Akten enthalten vor allem:

- Informationen zur Einschätzung der sicherheitspolitischen Eignung von solchen Personen, denen bedeutsame Aufgaben, Funktionen, Befugnisse oder Vollmachten bzw. Erlaubnisse und Genehmigungen übertragen oder erteilt werden sollten.
- Entscheidungen des zuständigen Leiters über die Empfehlung zur Zustimmung oder Ablehnung des Einsatzes bzw. der zu erteilenden Erlaubnis oder Genehmigung gegenüber den jeweils verantwortlichen staatlichen Organen.

Immer wieder wird, gerade auch bezogen auf Sicherheitsüberprüfungen, der Eindruck vermittelt, daß sich in diesen Akten ausschließlich Angaben befinden würden, die sich gegen überprüfte Personen richten. Ungeachtet der Tatsache, daß ca. 99 Prozent dieser Überprüfungen positiv ausgingen, d. h. keine Einwände aus sicherheitspolitischen Gründen erhoben wurden, werden auch diese Akten dem »Opferberg« zugeschlagen. Aber auch in jenen

## **568**

Fällen, in denen staatliche Leiter den Empfehlungen des MfS folgten und ablehnende Entscheidungen trafen, ist der »Opfer«-Begriff mehr als fragwürdig.

Demnach wären z. B. auch Wehrpflichtige, die nicht an der Staatsgrenze eingesetzt wurden, oder alle Personen, denen z. B. der Besitz einer Jagdwaffe versagt wurden, »Opfer des SED-Regimes«.

Daniela Dahn machte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam. »Die

Behörde ist längst zur personenbezogenen Beauskunftung übergegangen und damit zum Austausch von Eliten geworden. Bislang sind etwa zwei Millionen Ersuchen vom Öffentlichen Dienst, von Parteien, Justiz, Kirche und Wirtschaft zu Sicherheitsüberprüfungen in der Behörde eingegangen, außerdem fast 400.000 Anfragen von Rentenversorgungsträgern, mit der Maßgabe, eventuell zahlungsmindernde Daten herauszubekommen. Es gibt also schätzungsweise schon zehnmal mehr Ostdeutsche, die bösgläubig durchleuchtet wurden, als je bei der Stasi gearbeitet haben können. Die personenbezogene Suche nach einstigen Verstrickungen ist der eigentliche Schwerpunkt in der Tätigkeit der rund 3.000 Mitarbeiter der Behörde.«<sup>12</sup> Dazu einige Angaben aus den Tätigkeitsberichten des BStU:<sup>13</sup>

- Seit 1991 gingen insgesamt 1.593.603 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein.
- Bis einschließlich September 2001 wurden von den jeweils zuständigen Sonder- und Zusatzversorgungsträgern ca. 769.000 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten gestellt.
- Bis 1999 lagen 241.103 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen vor. In der Zeit von Ende 1999 bis einschließlich September 2001 gingen weitere 23.440 Erst- bzw. Wiederholungersuchen von Obersten Bundes- und Landesbehörden ein. (»Sicherheitsüberprüfungen ... sind notwendige Voraussetzungen für die Ermächtigung einer Person sowohl zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen [Verschlußsachen] als auch zur Ausübung von Tätigkeiten in sicherheitsempfindlichen Bereichen«, heißt es im Fünften Tätigkeitsbericht 2001, S. 46)
- Seit Inkrafttreten des Staatssicherheitsunterlagen-Gesetzes sind von Presse, Rundfunk und Film zu allen erdenklichen Lebensbereichen und Sachthemen insgesamt 9.693 Anträge gestellt worden.
- Zur Überprüfung von Personen, die als Notar, Rechtsanwalt oder ehrenamtliche Richter tätig sind oder sich um die Zulassung hierzu bewerben, gingen allein von 1993 bis 1995 ca. 4.800 Anträge ein. In der Zeit von Juli 1999 bis September 2001 kamen weitere 206 Anträge hinzu.
- Im Zeitraum von Ende 1999 bis September 2001 wurden 1.005 Überprüfungen von Personen zu deren »Ordenswürdigkeit« vorgenommen.

## **569**

- Von Mai 1991 bis Mai 1999 beantragten Parteien, Verbände und die Privatwirtschaft 27.834mal die Überprüfung von Personen.
- Die Evangelische Kirche beantragte zwischen 1991 und 1995 die Überprüfung von 21.000 Mitarbeitern, die Katholische Kirche von 850.
- Des weiteren erledigte die Behörde des BStU Ersuchen zur Überprüfung von Parlamentariern sowie in Vermögensangelegenheiten und in bezug auf die Erteilung (oder Verweigerung) einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz.
- Von Ende 1999 bis September 2001 gingen von den Geheimdiensten der BRD 1.850 Ersuchen ein; in diesem Zeitraum wurden rund 2.200 Personen- sowie 18 Sachanfragen »erledigt«. »Die Anfragen der Nachrichtendienste«, so heißt es im Fünften Tätigkeitsbericht auf Seite 49, »werden die Behörde auch weiterhin beschäftigen«.

## **Archivbestand 2**

Dort befinden sich archivierte Objektakten zu Geheimdiensten und anderen gegnerischen Stellen sowie Sachakten und Vorgangshefte. Darunter befinden sich ca. 50.000 Akten über Objekte und Personen gegnerischer Geheimdienste und anderer gegen die DDR tätig gewesener Zentralen und Einrichtungen.<sup>14</sup> Weiterhin erfaßt sind eine beträchtliche Zahl von nachrichtendienstlich interessanten Personen aus der BRD und Westberlin sowie anderer Staaten, vorwiegend der NATO. Dabei handelt es sich vor allem um Mitarbeiter von Geheimdiensten und Agentenzentralen, im Bereich der psychologischen Kriegsführung tätige Personen sowie um westliche Kontaktpartner von DDR-Institutionen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Ob diese Unterlagen noch von der BStU-Behörde verwaltet werden oder sich – im Gegensatz zum sogenannten Stasi-Unterlagengesetz – unter Verschluß der bundesdeutschen Geheimdienste oder anderer Einrichtungen befinden, vermag zweifelsfrei offensichtlich nicht einmal der/die Bundesbeauftragte selbst zu beantworten. Die Tätigkeitsberichte lüften dieses Geheimnis nicht, denn für diese Akten gelten im Gegensatz zu den Akten

über die hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS ja bekanntlich die strengsten Geheimhaltungsprinzipien, und das für einen Zeitraum von 30 Jahren, wenn sie überhaupt jemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden.

Jüngste Vorgänge legen Zeugnis davon ab, was alles so auf Nimmerwiedersehen verschwinden kann.

## **570**

### **Archivbestand 3 (Personalaktenablage)**

Dort befinden sich unter der Bezeichnung KS II ausschließlich die Personalakten, Disziplinarakten, Gesundheitsunterlagen und eventuell Gerichtsakten zu allen seit 1950 im MfS tätig gewesenen hauptamtlichen Angehörigen sowie zu Zivilbeschäftigten und Unteroffizieren auf Zeit (UaZ), die ihren Dienst im MfS – außer Wachregiment – geleistet haben.

Dieser Aktenbestand beträgt etwa 12.500 Meter.

Dazu kommen unter der Bezeichnung KS III die Personalunterlagen aller Unteroffiziere auf Zeit (UaZ), die im MfS-Wachregiment »Feliks Edmundowitsch Dzierzynski« gedient haben. Das sind ca. 4.500 Meter Aktenbestand.

Zum gleichen Archivbestand gehören darüber hinaus die abgelehnten Vorschläge für eine Einstellung in das MfS sowie weitere Akten kaderpolitischen Inhalts mit einem Umfang von etwa 1.555 laufenden Metern.

Rechnet man das Schriftgut der HA Kader und Schulung und der entsprechenden Abteilungen der BV sowie die dort geführten Karteien, Bild- und Tonträger hinzu, so ergibt sich eine Zahl von über 22.000 Metern.

Auch diese Akten und Materialien werden pauschal dem »Opferberg« von 180 km zugeschlagen.

### **Archivbestand 4**

Dort sind Unterlagen anderer staatlicher Organe und Einrichtungen der DDR, die das MfS gemäß zentraler Weisungen aufbewahrt hatte, archiviert.

Dazu gehören Gerichtsakten und Sachakten der Abteilung IA der Generalstaatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaften. Dieser Bestand umfasst 12.454

Vorgänge in 15.453 Bänden.<sup>15</sup>

### **Archivbestand 5**

Er besteht aus Unterlagen der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei. (Kriminalpolizeilich-operative Kontrollen und Bearbeitung von im Verdacht der Bandentätigkeit stehender und anderer der schweren Kriminalität verdächtigter Personen).

Es existiert desweiteren ein Speicher für bestimmte Akten der sogenannten allgemeinen Kriminalität. Er umfaßt im Zentralarchiv Berlin 4.821

lfm. Akten, etwa 23.000 Mikrofiches verfilmter Akten und 700.000 Originalstrafnachrichten zu Straftaten nach den Strafgesetzen der DDR. Diese

## **571**

Unterlagen stammen von den Staatsanwaltschaften der DDR. Sie wurden von dort dem MfS zur Archivierung übergeben.<sup>16</sup>

Im Archiv erfaßt waren ab 1975 auch 15.460 Vorgänge (15.463 Bände) der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR.<sup>17</sup>

### **Unterlagen aus der Zeit des Faschismus**

Im Archiv des MfS befinden sich über eine Million Unterlagen und Beweisdokumente über Nazi- und Kriegsverbrechen, über Naziaktivisten, hochrangige Funktionäre der SS, der Gestapo, der Geheimen Feldpolizei und über Blutrichter aus dem Freislerschen Volksgerichtshof. Hinzu kommen Unterlagen über faschistische Zuchthäuser und Konzentrationslager. Dazu gehören Dokumente, Literatur, Mikrofiches und Karteikarten über zwei Millionen Personen und Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Nazi- und Kriegsverbrechen stehen. Der Aktenbestand beträgt insgesamt rund 11.000 Meter.<sup>18</sup>

Auch diese Unterlagen und Dokumente gehören zu dem bewußten »Opferberg«.

Diese Dokumente und Unterlagen wurden vom MfS insbesondere für strafrechtliche, aber auch für Forschungszwecke ausgewertet. Sie waren z.B. Grundlage für die vom Bundesarchiv in Koblenz nach 1990 herausgegebene Dokumentation zur faschistischen Okkupationspolitik mit dem Titel »Europa unterm Hakenkreuz«. Die von den Archiven der DDR, darunter auch durch das MfS, geleistete Auswertungstätigkeit bleibt von grundlegender Bedeutung für die Geschichtsforschung über den Faschismus.

Zum »Opferberg« werden auch die Unterlagen der ausschließlich *administrativ*

tätig gewesenen Dienststeinheiten gezählt wie:

– Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS Berlin und Abteilungen Rückwärtige Dienste der BV: 2.916,4 Meter

– Abteilung Finanzen des MfS Berlin und Abteilungen Finanzen der Bezirksverwaltungen: 2.531,2 Meter

– Büro der Leitung des MfS Berlin und der BV: 1.274,9 Meter

– Zentraler Medizinischer Dienst des MfS Berlin und Abteilungen Medizinischer Dienst der BV: 1.861,0 Meter

Insgesamt also 8.583,5 laufende Meter.

Zählt man die Unterlagen und Dokumente der nicht IM-führenden Dienststeinheiten wie Auswertungs- und Informationsgruppen, Bewaffnung/Chemischer Dienst, Operativ-Technischer Sektor, Nachrichten/Chiffrierdienste, der

## 572

Juristischen Hochschule, des Wachregiments, der Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer nicht IM-führender Dienststeinheiten zu dieser Zahl hinzu, so ergibt sich ein Gesamtumfang dieser Unterlagen und Dokumente von ca. 14.000 Meter.<sup>19</sup>

Bei objektiver Betrachtung zeigt sich also, daß allein weit über 100 Kilometer der vermeintlichen 180 Kilometer Akten wahrlich keine »Opfer-Akten« sind.

Weitere Aktenbestände, die ebenfalls keinen »Opfern« zugeordnet werden können, ließen sich aufführen.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, einen Blick auf die in der Bundesrepublik angelegten Aktendepots zu werfen. Der Blick muß flüchtig bleiben, da die übergroße Mehrzahl der Akten, nicht nur die der Geheimdienste, nach wie vor als geheime Kommandosache in Tresoren verschlossen sind.

Heinz Kühne, ehemals Chefkurier der Zentrale des Ostbüros der SPD in Hannover (später Leiter der Berliner Filiale des Ostbüros), berichtete 1949:

»Im Bereich Auswertung/Kartei wurde eine Spezialkartei für Sonderaufgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftssabotage geführt. Sie umfaßte alle Agenten, die aufgrund ihrer Stellung in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR Einfluß auf die Ausführung der Befehle der Sowjetischen Militäradministration oder auf die Durchführung der Wirtschaftspläne der DDR hatten ... Im Auftrag der Engländer gab es eine Kartei über nazistische Offiziere, die als jetzige Agenten des Ostbüros später zu Sonderaufgaben verwandt werden sollten ... Es existierte ein Berichtsarchiv, in dem jeder Bericht der Agenten gesammelt wurde. Darin befindet sich auch ein Nachweis über die den jeweiligen alliierten und deutschen Stellen übergebenen Zusammenfassungen der Agentenberichte ... Der Bereich Kartei führte die Agentenkartei ..., in welcher die Fragebogen, alle persönlichen Angaben der Agenten, das Verbindungswesen über Kuriere sowie die Anzahl und die wesentlichen Inhalte der vom jeweiligen Agenten gelieferten Berichte vermerkt sind.«<sup>20</sup>

Auch Helmut Bärwald, seit 1949 leitender Mitarbeiter und von 1966 bis 1971 Leiter des Ostbüros der SPD, machte auf das Anlegen von Dossiers aufmerksam:

»Das bis zum Ende des Ostbüros ständig erweiterte und vervollständigte Archiv wurde im Laufe der Jahre in etwa 450 Sachgebiete gegliedert. Der 44seitige Archivplan liest sich wie ein Leitfaden durch die Geschichte der SBZ/DDR.

Da gibt es zum Beispiel zum Teil mehrfach untergliedert Sachgebiete über die Entwicklung deutscher Behörden in der SBZ sowie über die Sowje-

## 573

tische Militäradministration in Deutschland (SMAD). So z. B. zu Länderregierungen, Polizei, Nationale Volksarmee mit Vorläufern, Justiz, Wirtschaft, Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, Versorgung, Kultur, Verkehr. Es gab fast keinen Bereich, über den im Archiv des Ostbüros nichts zu finden war. In etwa 40 Sachgebieten wurden Informationen über die SED (einschließlich ihrer Entwicklung) einsortiert; in zahlreichen Sachgebieten wurden Informationen über die anderen Parteien und ....Massenorganisationen in der SBZ/DDR (FDGB, FDJ u.a.) gesammelt ...

Etwa 50 Sachbereiche enthielten Informationen über den staatlichen Aufbau der DDR; zum Beispiel über die Volkskammer, den Staats- und Ministerrat und über die Ministerien, selbstverständlich auch über das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium für Justiz. Ein in 20

Bereiche untergliedertes Sachgebiet trägt die Bezeichnung ›Infiltration, Aufweichung, Verdeckter Kampf‹ etc. ...

Das Ostbüro unterhielt außerdem ein umfangreiches Personenarchiv mit Hunderten, wenn nicht Tausenden Akten ... sowie ein umfängliches Publikationsarchiv, zumeist mit Primärliteratur (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Publikationen) aus der SBZ/DDR, aus der Sowjetunion und anderen Ostblockländern.

Parallel zum Aufbau und zur ständigen Weiterentwicklung des Archivs wurde eine Personenkartei eingerichtet und bis zum Ende des Ostbüros im Januar 1971 ständig mit neuen Daten und Archivhinweisen ›gefüttert‹. Von Anfang an galt das Prinzip: Erfasst und mit Archivhinweisen versehen wird jede Person, die in den beim Ostbüro hereingekommenen, überprüfen und als zuverlässig befundenen Informationsmaterial namentlich genannt wird. Auf diese Weise konnte das Ostbüro zum Beispiel über viele Jahre hinweg etliche ›Karrieren‹ im Apparat der SED, des Staatssicherheitsdienstes, in Justiz, Wirtschaft, im Militärapparat oder in anderen Bereichen der SBZ/DDR kontinuierlich verfolgen ...

Am Ende des Ostbüros enthielt die Kartei mehrere hunderttausend Namen und ein Mehrfaches an Archivhinweisen.«<sup>21</sup>

Die »Berliner Zeitung« meldete am 11. April 2000: »Die Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse«. Und sie legte den Finger auf die offensichtlich politisch gewollte Ungleichbehandlung: »Während die Stasiunterlagen seit 10 Jahren ... zur Verfügung stehen, haben die Geheimdienste des alten Westens noch nicht einmal begonnen, ihre in mehr als 50 Jahren aufgehäuften Akten, Dateien und Tonträger an das nach dem Gesetz zuständige Bundesarchiv in Koblenz abzugeben. Nach Auskunft des für die Bestände der Bundesrepublik zustän-

**574**

digen Abteilungsleiters, Wolfram Werner, hat der Bundesnachrichtendienst in München-Pullach in seiner Registratur einige Archivfachleute eingestellt, die das Material abgeschirmt von der Öffentlichkeit nach ›archivarischen Gesichtspunkten‹ in den Gebäuden des BND selbst verwalten sollen. Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden unter der Bestandsbezeichnung ›B-206‹ (Bundesnachrichtendienst) bislang lächerliche 116 Aktennummern aus der Hinterlassenschaft der Vorgängerbehörde, der ›Organisation Gehlen‹.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln soll, so wird in Koblenz nicht übertrieben konkret mitgeteilt, ›demnächst‹ einige Bestände abgeben, aber wie viele und wann, das ist noch offen. Über die entscheidende Frage, wann sie benutzt werden können, wird nicht gesprochen.«<sup>22</sup> Der Verfassungsschutz, nur einer der in der BRD existierenden Geheimdienste, betreibt unter der Bezeichnung »Nachrichtendienstliches Informationssystem« ( NADIS) ein eigenes Informationssystem. In diesem waren, wie der Verfassungsschutzbericht 1995 gewissermaßen beiläufig bemerkt, zu diesem Zeitpunkt Daten von 947.501 Personen gespeichert. 470.000 Speicherungen betrafen Personen, die Sicherheitsüberprüfungen unterworfen wurden.

In diesem Verfassungsschutzbericht wurde auch eine Zahl von 35.000 organisierten Linksextremisten genannt. Anderen Angaben zufolge enthält »NADIS« sogar die Daten von insgesamt 18 Millionen Personen.<sup>23</sup> Zu diesem »Informationssystem« äußerte sich 1998 der frühere Abteilungsleiter des Bundesverfassungsschutzes, Hansjoachim Tiedge (er trat 1985 in die DDR über), in seinen Erinnerungen. »Denn anders als bei den Angehörigen der Sicherheitsbehörden und den Angehörigen der Ministerialbürokratie handelt es sich bei der Mehrzahl der Verkarteten um Personen, die wegen eines tatsächlichen oder vermuteten verfassungsfeindlichen Zusammenhangs in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden gerieten und deswegen verkartet wurden.

Es sind aber nicht nur Agenten und politische Gewalttäter, Kommunisten und Faschisten verkartet worden, sondern eben auch eine große Zahl von Bürgern, die alles andere als Verfassungsfeinde sind ...

Das sind einmal die schon genannten Personen aus dem Umfeld der echten Verfassungsfeinde, selbst meist anständige und jedem Extremismus abholden Staatsbürger ...

Aber es gibt auch die große Gruppe von Personen, die wegen ihres eigenen, für den Verfassungsschutz auffälligen Verhaltens in NADIS geraten sind.

Das ist der junge Linke, der schon lange vor Tschernobyl, ja, noch vor der Entstehung der Grünen als politische Kraft einen Aufkleber mit Antia-

**575**

tomkraftparolen am Auto hatte; da ist der politisch interessierte Staatsbürger, der aus Neugier oder aus echtem politischen Interesse eine Wahlveranstaltung einer vom Verfassungsschutz beobachteten Partei besuchte. Da ist der junge Mann, der am Wochenende auf dem Luftweg seine Tante in Ostberlin zu deren fünfzigsten Geburtstag besucht und das Pech hatte, in Tegel

›getippt‹ worden zu sein. Da ist, da ist und da ist.«<sup>24</sup>

Es ist davon auszugehen, daß die Verfassungsschutzzentrale in Köln zwischenzeitlich nicht nur die personenbezogenen Daten der ehemaligen Mitarbeiter des MfS und anderer Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR gespeichert hat, sondern auch anderer »Belasteter« aus weiteren Organen und Einrichtungen der DDR.

In der vom selben Geheimdienst angelegten sogenannten »Verbunddatei« seien zudem etwa 1,5 Millionen Bundesbürger (Abgeordnete, Richter, Betriebsräte und Studenten) nachrichtendienstlich erfaßt. Das wird in einem Gesetzentwurf festgestellt, der von der dem 12. Deutschen Bundestag angehörenden Abgeordneten Köppe eingebracht worden war.

Darin wird zugleich nachgewiesen, daß der BND als geheimer Auslandsnachrichtendienst der BRD trotz des für ihn geltenden Verbots jeglicher

Inlandsaufklärung systematisch Bundesbürger ausspäht. So führt er demnach eine umfangreiche Datensammlung, die sogenannte »54er Kartei«, über das Intimleben von Politikern.<sup>25</sup>

Im seinem Buch »Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staat«<sup>26</sup> belegt der Autor Erich Schmidt-Eenboom, daß der BND zumindest bis 1990 eine flächendeckende Post- und Telefonkontrolle der Verbindungen sowohl nach wie auch aus der DDR durchführte. Er bezifferte die Zahl der Postsendungen, die dazu vom BND heimlich gelesen wurden, auf jährlich 2,1 Millionen. Die persönlichen Beziehungen Hundertausender Bundesbürger zu DDR-Bürgern wurden so erforscht und in Westberlin dokumentiert.

Beim Verdacht auf »enge Beziehungen zur DDR« wurden die Erkenntnisse an den Bundesverfassungsschutz weitergereicht.

Der Militärische Abschirmdienst der BRD (MAD) führt z. B. die »Basis-Datei Zersetzung«, in der bereits Anfang der 80er Jahre mindestens 50.000 Bürger der BRD erfaßt waren, die sich gegen die Wehrpflicht und Aufrüstung ausgesprochen hatten. Der frühere Datenschutzbeauftragte des Bundes, R. Baumann, stellte in seinem Jahresbericht 1986 fest, daß »gut die Hälfte aller Wehrpflichtigen« sicherheitsüberprüft worden seien.<sup>27</sup>

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz prangerte 1999 »alarmierende Verstöße gegen den Datenschutz«<sup>28</sup> sowie ausufernde Videoüberwachung von unbescholtenen Personen an. »Schon jetzt ist jeder erwachsene Deut-

**576**

sche 52mal in Unternehmensdatenbanken registriert.« Die Berliner Zeitung meldete 1999, daß »nach Mitteilung der Bundesregierung im polizeilichen Informationssystem »INPOL« 4.266.783 Personendatensätze erfaßt« seien. »Darunter mehr als eine Million Datensätze zur Personenfahndung.« Daß es sich bei alledem keinesfalls allein um eine »deutsch-deutsche« Spezifik handele, ergebe, wenn denn die Akten geöffnet würden, ein Vergleich mit »Ausforschungs- und Speicherpraktiken« eines jeden Geheimdienstes auf der Welt. Die nämlich ähnelten einander im Prinzip wie ein Ei dem anderen, schlußfolgerte das Blatt.<sup>29</sup>

Wohl wahr: Die Schweiz, trotz zahlreicher nachgewiesener Verstrickungen mit Nazideutschland als Musterland der Demokratie gerühmt, verfügt ebenfalls über einen durchaus ansehnlichen »Datenberg«, den ihre Geheimdienste angelegt haben. Wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß dieses Landes enthüllte, brachten es die Staatsschutzbehörden der Schweiz, wie bereits an anderer Stelle angeführt, bei einer Bevölkerungszahl von 6,5 Millionen auf immerhin 900.000 Erfassungen.

Der feine Unterschied zwischen diesen Aktenbergen und Datenspeichern und den Unterlagen, die sich in den Archiven des MfS befinden, besteht nur darin, daß es sich bei bei denen in der BRD um »demokratisch« und »rechtsstaatlich« erlangte und gespeicherte Angaben handelt – beim MfS dagegen aber um »unrechtsmäßig« erworbene und damit um »Opfer-Akten« oder sinnigerweise um »Opferberge«.

So kann Geschichte auch geschrieben und »bewältigt« werden. Der Wahrheit ist damit nicht gedient.

### **Fußnoten**

1 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – StUG – vom 20. Dezember 1991 (BGBl.-Jahrgang 1991, S. 2272)

in den nachfolgenden fünf Änderungsgesetzen (StUÄndG). Das V. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes trat am 2. September 2002 in Kraft [BGBl.-Jahrgang 2002, Teil I, Nr. 63, S. 3446].

2 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 11-15; Zweiter Tätigkeitsbericht (1995), S. 92-94; Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 99-100; Vierter Tätigkeitsbericht (1999), S. 89-90; Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 23.

3 Heinz Odermann: Fragen nach dem rechtsstaatlichen Charakter der Gauck-Behörde. In: Neues Deutschland, 1. Januar 1994.

### **577**

4 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 25.

5 BStU: Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 117.

6 Hans-Jochen Vogel: Große Koalition gegen Gauck. In: Neues Deutschland, 6. Dezember 1993.

7 Peter-Michael Diestel: Das MfS ist juristisch rehabilitiert. In: Interview für junge Welt, 28./29. April 2001.

8 BStU: Verlautbarung des Pressesprechers des BStU. In: Neues Deutschland, 9. Januar 1994.

9 Joachim Gauck: Die Stasi-Akten – Das unheimliche Erbe der DDR. Rowohlt-Verlag, 1991.

10 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 33.

11 Daniela Dahn: Der Waschzwang des Staates oder Wem gehört die Gauck-Behörde?. In: Das Gauck-Lesebuch. Eine Behörde abseits der Verfassung. (Hrsg: Jochen Zimmer), Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main, 1998, S. 26.

12 Ebenda, S. 20.

13 BStU: Vierter Tätigkeitsbericht (1999), S. 105; Fünfter Tätigkeitsbericht (2001), S. 40 ff.

14 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 31.

15 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 174.

16 BStU: Erster Tätigkeitsbericht (1993), S. 32.

17 BStU: Dritter Tätigkeitsbericht (1997), S. 173.

18 Dieter Skiba (letzter Leiter der HA IX/11 des MfS): Die Staatssicherheit der DDR und ihr Archiv über die Nazizeit. Nachfragen zu einem geheimnisumwitterten Thema. Erpresserzentrale, Aktenhort oder was? In: Exklusivinterview für Neues Deutschland, 18./19. Mai 1991.

19 BStU: Zweiter Tätigkeitsbericht (1995), S. 114 ff.

20 Heinz Kühne: Kurier – Spitzel – Spione. Dietz Verlag, Berlin 1949, S. 15-18.

21 Helmut Bärwald: Das Ostbüro der SPD 1946 – 1971. Kampf und Niedergang. Sinus-Verlag, Krefeld 1991, S. 48-50.

22 Götz Aly: Die Erben des totalitären Dauerfrohsinns. Die Akten der DDR liegen offen. Als Siegerin der Geschichte pflegt die Alt-BRD ihre Geheimnisse. In: Berliner Zeitung, 11. April 2000.

23 Horst Bethke: Unrecht von Anfang an. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1997. Siehe auch Horst Bethke: Verfassungsschutz gibt PDS die Ehre. In: Neues Deutschland, 25./26. Mai 1996.

24 Hansjoachim Tiedge: Der Überläufer – Eine Lebensbeichte. Verlag Das Neue Berlin, Berlin 1998, S. 232-233.

25 Gesetzentwurf und Antrag der Abg. Frau Köppe und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung der Geheimdienstgesetze. In: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4402 vom 9. Februar 1993.

26 Erich Schmidt-Eenboom: Schnüffler ohne Nase. Der BND – die unheimliche Macht im Staat. ECON-Verlag 1993.

27 Die Angaben wurden dem Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Prof. Dr. habil. Manfred Naundorf (Potsdam).

28 Vgl.: Alarmierende Verstöße – Mißbrauch bei Videoüberwachungen und im Internet. In: Neues Deutschland, 5. Mai 1999.

29 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS im Bundestag. In: Berliner Zeitung, 13. April 1999.

### **578**